

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 31. Dezember 2022:

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung (in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) und seit Inkrafttreten am 27. Juni 2022 in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“)) entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex 2022 auch zukünftig entsprochen wird. Davon galten für die Vergangenheit und gelten für die Zukunft folgende Ausnahmen:

1. In D.4 empfiehlt der Kodex 2022 (entspricht D.5 des Kodex 2019), dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.
2. In D.3 a.F. empfahl der Kodex 2019, dass unterjährige Finanzinformationen, wie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht, vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert werden sollen. Mit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum 18. Mai 2022 hat die TAKKT AG mitgeteilt, zukünftig den Empfehlungen in D. 3 des Kodex 2019 in vollem Umfang zu entsprechen. Im Kodex 2022 wurde D.3 a.F. aufgrund der obligatorischen Einrichtung eines Prüfungsausschusses gestrichen. Seit Mai 2022 werden bei der TAKKT AG unterjährige Finanzinformationen vor der Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Diese Praxis wird die TAKKT AG zukünftig beibehalten.

Stuttgart, im Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat der TAKKT AG


Thomas Schmidt
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand der TAKKT AG


Maria Zesch
- Vorstandsvorsitzende -